

Amtliche Bekanntmachung

der Auslegung der Planunterlagen zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung des Wasserverbandes Rottumtal zur Herstellung des Hochwasserrückhaltebeckens „Mittlere Halde“ bei Wenedach auf Gemarkung und Gemeinde Maselheim und Gemarkung Reinstetten, Stadt Ochsenhausen

Der Wasserverband Rottumtal plant den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Mittlere Halde bei Wenedach. Das HRB Mittlere Halde ist das größte Hochwasserrückhaltebecken des Hochwasserschutzkonzepts Dürnach/ Saubach und das erste von insgesamt neun Hochwasserrückhaltebecken, welches nun umgesetzt werden soll.

Das geplante Hochwasserrückhaltebecken, mit einem Rückhaltevolumen von ca. 560.000 m³, entsteht im Hauptschluss der Dürnach, westlich von Wenedach. Der Dammstandort befindet sich auf den Flurstücken Nr. 1039, 1045, 1046, 1047, und 1048 auf Gemarkung Maselheim, Gemeinde Maselheim und auf den Flurstücken 306 und 309 Gemarkung Reinstetten, Stadt Ochsenhausen.

Die Hochwasserschutzanlage besteht aus einem Dammbauwerk mit integriertem Durchlassbauwerk und einer überströmbaren Hochwasserentlastungsanlage. Das Dammbauwerk quert einen parallel zur Dürnach verlaufenden landwirtschaftlichen Weg, welcher im Zuge der Dammherstellung verlegt wird. Das gesamte Dammbauwerk hat eine Länge von ca. 180 m, eine Höhe von ca. 9,70 m gegenüber der Gewässersohle und schließt an die natürliche östliche und westliche Talflanke an.

Im Zuge der Herstellung des Rückhaltedammes inkl. dem großen zentralen Durchlassbauwerk wird der bisherige geradlinige Verlauf der Dürnach auf einer Gesamtlänge von ca. 170 m auf dem Flurstück 309 Gemarkung Reinstetten, Stadt Ochsenhausen in seiner Lage angepasst. Die Dürnach erhält hier ein natürlicheres, leicht mäandrierendes Gewässerbett mit variierenden Gewässerbreiten und -tiefen.

Etwa 60 Meter unterhalb vom geplanten Dammstandort befinden sich die Überreste eines alten Wehrs in der Dürnach. Im Zuge der Dammherstellung werden diese Bauwerksreste aus dem Gewässerquerschnitt entfernt und die Sohle und Böschungen wieder in einen natürlichen Zustand versetzt.

Von den Planungen werden folgende Grundstücke konkret betroffen:

Auf Gemarkung Maselheim, Gemeinde Maselheim die Flurstücke:

1036, 1110, 1038, 1112, 1047, 1045, 1046, 1039, 1048, 1044, 1040, 1043, 1042;

Auf Gemarkung Laupertshausen, Gemeinde Maselheim die Flurstücke:

964/1, 963/5, 962/1, 963/2, 963/6;

Auf Gemarkung Reinstetten, Flur 5, Stadt Ochsenhausen die Flurstücke:

282, 270, 290, 309, 306, 388, 310, 315, 316, 383, 381, 382, 380, 371, 377, 395, 389, 396, 405, 406, 399, 400, 410, 409;

In welcher Art und Weise und in welchem Umfang diese Grundstücke von den Planungen betroffen werden, kann den ausgelegten Antragsunterlagen (Anlage 10, Lageplan Flächen Inanspruchnahme) im Einzelnen entnommen werden. Hier werden die berechneten Einstauhöhen im Hochwasserfall auf den einzelnen Flurstücken dargestellt (Einstau bis HQ_{100,Klima}).

Der Wasserverband Rottumtal hat beim Landratsamt Biberach einen Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung zur Herstellung und zum Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens „Mittlere Halde“ bei Wenedach nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eingereicht.

Nach § 70 Abs. 1 WHG in Verbindung mit § 73 Abs. 2 und § 27b Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) werden sämtliche Planunterlagen in der Zeit vom **07.10.2024 bis 06.11.2024** je einschließlich auf folgender Internetseite, Homepage des Landratsamtes Biberach, Wasserwirtschaftsamt

www.biberach.de/wasserwirtschaftsamt/oeffentliche-verfahren

zur Einsichtnahme zugänglich gemacht. Weiter sind die Unterlagen in dem genannten Zeitraum über die Homepage der Gemeinde Maselheim (<https://www.maselheim.de>) und über die Homepage der Stadt Ochsenhausen (<https://www.ochsenhausen.de>) abrufbar.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in der Zeit vom 07.10.2024 bis 06.11.2024 je einschließlich beim Bürgermeisteramt Maselheim, Wenedacher Straße 5, Bürgerbüro in 88437 Maselheim während den üblichen Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **bis zum 20.11.2024** schriftlich oder zur Niederschrift

beim Landratsamt Biberach, Wasserwirtschaftsamt, Rollinstraße 17, Büro G2.02, 88400 Biberach oder

beim Bürgermeisteramt Maselheim, Wenedacher Straße 5, Bürgerbüro in 88437 Maselheim oder

bei der Stadtverwaltung Ochsenhausen, Marktplatz 31, Stadtbauamt in 88416 Ochsenhausen

Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Für eine wirksame Äußerung muss der vollständige Name und die vollständige, zustellungsfähige Adresse angegeben werden.

Mit dieser Bekanntmachung werden anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen auf die Möglichkeit zur Stellungnahme oder Erhebung von Einwendungen innerhalb der genannten Äußerungsfrist hingewiesen, soweit sie durch das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt werden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden rechtzeitig erhobene Einwendungen und abgegebene Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens erörtert. Ort und Zeit des Erörterungstermins werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben oder die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Entscheidungen zuzustellen sind. Nehmen Beteiligte an dem Erörterungstermin nicht teil, kann auch ohne sie verhandelt werden.

Bürgermeisteramt Maselheim
Stadtverwaltung Ochsenhausen